

Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Basel-Landschaft, Band II (2005)

Giovanni Biaggini, Alex Achermann, Stephan Mathis, Lukas Ott (Hrsg.)

Reihe „Recht und Politik des Kantons Basel-Landschaft“, Band 25

ISBN 3856733256

Erhältlich im Buchhandel und beim Verlag des Kantons Basel-Landschaft.

Mit Beiträgen von **Manfred Bayerdörfer, Giovanni Biaggini, Ernst P. Emmenegger, Heidrun Gutmannsbauer, Andrea Koller, Gerhard Mann, Gabriella Matefi, Friedrich Müller, Lukas Ott, Roland Plattner, Caroline Rietschi, Daniel Schwörer, Hans Jakob Speich, René Wiederkehr, Barbara Zimmerli.**

Der zweite Band zu Aspekten des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Landschaft wird eingeleitet durch einen Beitrag über die Bedeutung der Grundrechte in der kantonalen Gerichtspraxis. Ausgehend von der Rechtsprechung des Verwaltungs- bzw. Kantonsgerichts wird die praktische Bedeutung insbesondere der durch die Kantonsverfassung gewährleisteten Grundrechte untersucht.

Es folgen weitere Beiträge (Politische Rechte, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprozess, Strafprozess, Polizeigesetz, Opferhilfe, vormundschaftliche Behörden, Gleichstellung), die sich in einem engeren oder weiteren Sinn dem Themenschwerpunkt „Grundrechte“ zuordnen lassen, indem sie einen Bezug zur Stellung des Einzelnen und seinen Rechten gegenüber dem Staat bzw. zum Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger aufweisen. Weitere Beiträge befassen sich mit der Stellung, den Zuständigkeiten und der Durchführung der Gemeindeversammlung sowie mit dem Beschaffungsrecht.

Die Beiträge dokumentieren Neuerungen und machen Erfahrungen sichtbar und fruchtbar: Abgebildet und diskutiert wird jeweils auch die fortschreitende Rechtsentwicklung. Die aus der Praxis stammenden Autor/innen – zumeist die Gesetzesredaktor/innen – nutzen die Gelegenheit, ihre Arbeit über das unmittelbare Gesetzgebungsverfahren hinaus darzustellen und die Gesetzesmaterialien für ein breiteres Publikum zugänglich zu machen und zu sichern.

Mit der *Chronik der Rechtsetzung* und der *Chronik der Rechtsprechung* wird schliesslich in übersichtlicher, strukturierter Form die seit der Publikation des ersten Bandes 1998 eingetretene Rechts- bzw. Rechtsprechungsentwicklung in ausgewählten Bereichen nachgezeichnet und eine systematische und übergeordnete Auseinandersetzung mit der Entwicklung des kantonalen Rechtslebens ermöglicht.